

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

20.10.2017

Kunstpreis 2018 des Landkreises Vorschläge bis 30. April einreichen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen – Im Rahmen der Kulturförderung vergibt der Landkreis seit 1993 in zweijährigem Turnus einen Kunstpreis, der drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet: den Kunstförderpreis, den Kunstpreis sowie den Kulturehrenbrief.

Der Kunstförderpreis richtet sich an jüngere Künstler aus dem Landkreis, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die deutliche Ansätze zu einer weiteren positiven Entwicklung erkennen lassen. Mit dem Kunstpreis sollen Künstlerinnen und Künstler ausgezeichnet werden, die in ihrer Entwicklung bereits auf Geleistetes verweisen können und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangen können. Mit dem Kulturehrenbrief wird das Lebenswerk eines Künstlers gewürdigt.

Die für die Preise in Frage kommenden Personen oder Personengruppen müssen im Landkreis geboren sein, eine Schule im Landkreis besucht haben, ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis haben bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg gehabt haben oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Preisträger können auf den Gebieten der bildenden Kunst (Maler, Grafiker, Bildhauer, Fotografen) der darstellenden Kunst (Schauspieler, Tänzer,

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

20.10.2017

Kabarettisten), der Musik (Instrumentalisten, Sänger, Chöre, Dirigenten) sowie der Literatur (Schriftsteller, Autoren, Dichter) tätig sein.

Die Vorschläge können bis einschließlich 30. April 2018 von jedem Landkreisbürger, Institutionen, Vereinen oder Gruppen eingebracht werden und sind an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Büro des Landrats, Prof.-Max-Lange-Pl. 1 zu richten. Die Vorschläge sind schriftlich und aussagekräftig zu begründen. Unterlagen zum künstlerischen Werk sollen beigefügt sein. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten.

Die Preise werden in feierlichem Rahmen im Landratsamt Bad Tölz übergeben.

(1.880 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer